
Hilfsmittel sichern Teilhabe

Ethische Grundsätze zum Spannungsfeld von
Teilhabe, Selbstbestimmung und
Verwirklichungskosten

Hilfsmittel sichern Teilhabe

– Ethische Grundsätze zum Spannungsfeld von Teilhabe, Selbstbestimmung und Verwirklichungskosten

- (1) Vorbemerkungen
- (2) Knappe Skizze der moralischen Hochwertworte
- (3) Gerechte Beteiligung und faire Belastung
- (4) Menschenrechtsbasierte Inklusion als ‚Untermaßverbot‘
- (5) Statt eines Fazits: Ein „Polarstern“ der Schweiz“

→ **Ethische Grundsätze zum Spannungsfeld?**

⇒ **Ethische Grundsätze („Fundamentalnormen“)
treten selbst in Spannung!!!**

- Teilhabe
- Selbstbestimmung
- Verwirklichungskosten
= obligatorische „Warnlampe“ des Finanzierungsvorbehaltes

⇒ **Notwendigkeit präziserer Vermessung**

- keine Quantifizierung von
in jedem Fall aufzubringenden Verwirklichungskosten
- lediglich Skizze von ethischen Kriterien („Grundsätzen“), wie
Spannungsmomente bearbeitet und Priorisierungen begründet werden
können.

(2) Knappe Skizze „moralischer Hochwertwörter“

→ **Vorbemerkung:**

Zum Problem aller „moralischen Hochwertwörter“

- einerseits moralisch hoch aufgeladen
- andererseits oftmals Containerbegriffe mit signalfarbenem Äußeren und austauschbaren Inhalten

⇒ **unbedingt klärungsbedürftig!**

→ **„Doppelbeinige“ Teilhabe („participation“, Art.3 UN-BRK)**

- Teilnahme
= Zugang *zu* relevanten Lebensbereichen
(Arbeit, Bildung, Kultur, Freizeit usw.)
- Teilgabe
= Einspeisung eigener Kompetenzen *in* relevanten Lebensbereich mit wertschätzender Resonanz

(2) Knappe Skizze „moralischer Hochwertwörter“

- **Abwehrende und verwirklichende Selbstbestimmung**
- ≈ „Achtung der dem Menschen innewohnenden Würde, seiner individuellen Autonomie, einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen, sowie seiner Unabhängigkeit“ (Art. 3 BRK)
 - in jedem Fall umfassendes Abwehrrecht!
 - ≈ „negatives Freiheitsrecht“
 - ⇒ Abwehr von Zwang von Seiten Dritter
 - auch umfassender Verschaffungsanspruch bezüglich entsprechender Mittel, die die eigene Freiheitsentscheidung lebensgeschichtlich umzusetzen vermögen
 - ≈ „positives Freiheitsrecht“
 - basale Grundgüter gewiss
 - umfassende Güter ungewiss
 - **vor allem:** Wer steht in der **Gewährleistungsverantwortung für Verschaffungsansprüche?**

(2) Knappe Skizze „moralischer Hochwertwörter“

→ **Angemessene Verwirklichungskosten**

- Erbringung durch die Solidargemeinschaft
 - *Ethisches* Gebot der ‚Wirtschaftlichkeit‘
 - Effektivität (Miteinsatz zum größten Nutzen der Adressat:innen)
 - Effizienz (effektiver Miteinsatz mit geringster Belastung für kostentragende Solidargemeinschaft)
 - Warnlampe „Finanzierungsvorbehalt“
 - „Hinsichtlich der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte verpflichtet sich jeder Vertragsstaat, unter Ausschöpfung seiner verfügbaren Mittel und erforderlichenfalls im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit Maßnahmen zu treffen, um nach und nach die volle Verwirklichung dieser Rechte zu erreichen (...) (Art.4 Abs. 2 BRK)
- ⇒ Schutz vor Überforderung der konkreten Solidargemeinschaft

⇒ **aus Gründen der Gerechtigkeit**

(3) Gerechte Befähigungen, Belastungen und Beteiligungen

→ **Gerechtigkeit (klassisch)**

- Gleichheitsgebot
(auch Gleiches gleich, Ungleiches ungleich)
- Leistungsgebot
(angemessenes Verhältnis von Leistung und Gegenleistung)
- Befähigungsgebot
(Chancen zur Entwicklung eigener ‚Leistungsfähigkeit‘)

→ **Spannung zwischen**

- Leistungsgerechtigkeit
 - ggf. Einbußen zwecks Erbringung von Verwirklichungskosten
 - im Wissen um die Abhängigkeit des eigenen Befähigtwordenseins
- Befähigungsgerechtigkeit
(abhängig von Belastungsgrenze der Leistungsgerechtigkeit)

(3) Gerechte Befähigungen, Belastungen und Beteiligungen

→ **Vermittlungsproblem zwischen Dimensionen der Gerechtigkeit**

- Liberales Differenzprinzip *John Rawls: (Theorie der Gerechtigkeit)*
 1. „Jede Person hat ein gleiches Recht auf ein völlig adäquates System gleicher Grundrechte und Grundfreiheiten, das mit dem gleichen System für alle anderen vereinbar ist.“
 2. Soziale und ökonomische Ungleichheiten müssen zwei Bedingungen erfüllen: erstens müssen sie mit Ämtern und Positionen verbunden sein, die allen unter Bedingungen fairer Chancengleichheit offen stehen, und zweitens müssen sie zum größten Vorteil der am wenigsten begünstigten Mitglieder der Gesellschaft.“
- ⇒ der Ungerechtigkeit Gerechtigkeit widerfahren lassen durch Abbau von strukturellen Benachteiligungen besonders zu (2)

(3) Gerechte Befähigungen, Belastungen und Beteiligungen

→ Kurzformel: **Gerecht ist**

- was gleiche Rechte und Pflichten begründet (,iustitia legalis‘),
- einen angemessenen Ausgleich von Leistung und Gegenleistung gewährleistet (,iustitia commutativa‘),
- eine Mindestausstattung an Grundgütern sichert (,iustitia distributiva‘),
- vorfindliche Ausstattungsunterschiede zum Abbau ungleich verteilter Beteiligungschancen an der gesellschaftlichen Entwicklung nutzt (,iustitia processiva‘).

→ Beachte:

- **Soziale Gerechtigkeit:** angemessene Ausstattung an Hilfsmittel
- **Politische Gerechtigkeit:** gleichberechtigte Mitwirkung an den politischen Aushandlungsprozessen darüber, was eine angemessene Ausstattung ist.

→ Frage:

Gibt es ein Untermaßverbot („gerechtes Mindestmaß“) an Hilfsgütern zur Befähigung sozialer und politischer Teilhabe?

→ Menschenrechtsbasierte Inklusion

- nicht schon ‚Nur-dabei-Sein‘
≈ systemfunktionales Abgesichertsein
- sondern erst ‚Mitten-drin-Sein‘
≈ Verwirklichung elementarer Menschenrechtsansprüche, die eine soziale Exklusion durch ein „kumulierendes Verliererschicksal“ verhindern und/oder beheben

⇒ Einhegung von Verschaffungsansprüchen

- nach unten wie oben:
- ⇒ nicht alles Wünschenswerte, sondern menschenrechtlich notwendige

→ **Reaktion auf soziale Ausgrenzung (, Exklusion ‘)**

- einerseits: **alltägliche Erfahrung**
 - alle Beziehungen zwischen Personen (Freundschaften, Ehe/Lebenspartnerschaften, Familien usw.) sind selektiv und selektierend (Max Weber: „soziale Schließungen“)
 - konstituieren überschaubare wie überlebenswichtige Beziehungsnetzwerke
 - schützen ggf. die Ausgeschlossenen: z.B. Kinderschutz, Mutterschutz
 - andererseits: **existentielle Bedrohung**
 - Ausschluss aus zentralen Lebensbereichen führen zur Abwärtsspirale anderer Teilhabemöglichkeiten
 - kumulierendes ‚Verliererschicksal‘
 - **besonders bedrohlich: Ausschluss aus Kerndimensionen *Erwerbsarbeit, Bürgerrechte und soziale Nahbeziehungen***
- ⇒ *Verlust* der sozial-materiellen Grundlagen einer demokratischen und menschenrechtsbasierten Gesellschaft

(5) Statt eines Fazits: Ein „Polarstern“ der Schweiz

→ „Das Schweizervolk und die Kantone,

- in der Verantwortung gegenüber der Schöpfung,
- im Bestreben, den Bund zu erneuern, um Freiheit und Demokratie, Unabhängigkeit und Frieden in Solidarität und Offenheit gegenüber der Welt zu stärken,
- im Willen, in gegenseitiger Rücksichtnahme und Achtung ihre Vielfalt in der Einheit zu leben,
- im Bewusstsein der gemeinsamen Errungenschaften und der Verantwortung gegenüber den künftigen Generationen,
- **gewiss, dass frei nur ist, wer seine Freiheit gebraucht, und dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen,**

geben sich folgende Verfassung.“
(Präambel CH-Bundesverfassung)